

Kontoeröffnungsantrag (Sparkonto für vermögenswirksame Leistungen)

Persönliche Angaben

Anrede, Titel	_____
Name, Vorname	_____
Straße, Haus-Nr.	_____
Postleitzahl, Ort	_____
Geburtsdatum	_____
Tätigkeit	_____
Telefon-Nr.	_____
E-Mail	_____
Arbeitgeber	_____
Vertragsbeginn	_____
Sparbetrag	_____

Bedingungen für Sparkonten für vermögenswirksame Leistungen (Loseblatt-Sparbücher)

- (1) Die ABK Allgemeine Beamten Bank AG (nachfolgend Bank genannt) händigt dem Sparkontoinhaber einen Loseblatt-Umschlag, in den die Sparkontoauszüge abzuheften sind, aus. Umschlag und Sparkonto lauten auf den Namen des Kontoinhabers. Der Umschlag und der letzte Sparkontoauszug bilden gemeinsam die Sparurkunde. In den Sparkontoauszügen vermerkt die Bank Einzahlungen und Auszahlungen, alle übrigen Gutschriften und Belastungen sowie den jeweiligen Kontostand. Wenn Gutschriften oder Belastungen dem Kontoinhaber in dem zuletzt erteilten Sparkontoauszug noch nicht mitgeteilt sind, können sich Abweichungen zwischen dem Kontostand in den Geschäftsbüchern der Bank und den Eintragungen auf dem letzten Sparkontoauszug ergeben. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen. Sie wird mindestens einmal im Jahr einen Kontoauszug erteilen. Soweit nach Erteilung des letzten Kontoauszuges weitere Buchungen angefallen sind, kann der Kontoinhaber jederzeit einen Sparkontoauszug verlangen, der alle zwischenzeitlichen Buchungen erfasst.
 - (2) Der Kontoinhaber hat seine Sparurkunde sorgfältig aufzubewahren und einen Verlust unverzüglich der Bank, möglichst der kontoführenden Stelle, anzuzeigen.
 - (3) Bei Auszahlungen ist die Sparurkunde vorzulegen.
 - (4) Die Bank ist befugt, an den Vorleger der Sparurkunde fällige Zahlungen zu leisten, sofern ihr nicht die fehlende Berechtigung des Vorlegers bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.
- (1) Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z. B. Lastschrifteinzug) verwendet werden.
 - (1) Die Höhe der jeweils maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergibt sich aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ der kontoführenden Stelle und ergänzend aus deren „Preisverzeichnis“.
 - (2) Die Zinsen werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben.
 - Verfügungen sind erst nach Ablauf der Festlegungsfrist möglich.

Datenschutzhinweis

Die ABK Allgemeine Beamten Bank AG verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten zur Prüfung und Abwicklung dieses Kontoeröffnungsantrages sowie für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre Einwilligung, außer an Dienstleister der ABK Allgemeine Beamten Bank AG oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers